

## **Verpflichtungen von Fremdunternehmern hinsichtlich Sanktionslisten**

Der Fremdunternehmer stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass unabhängig von Nationalität und Staatsangehörigkeit nur Mitarbeiter eingesetzt werden, welche nicht in einschlägigen Sanktionslisten der deutschen, EU- und US-amerikanischen Behörden genannt sind. Solche Sanktionslisten sind insbesondere die US- Denied Persons List (DPL), die US- Warning List, die US- Entity List, die US- Specially Designated Nationals List, die US- Specially Designated Terrorist List, die US- Foreign Terrorist Organizations List, die US- Specially Designated Global Terrorists, die Terroristenliste der EU sowie die deutschen Frühwarnhinweise. Weiterhin ist der Fremdunternehmer verpflichtet, die Identität der eingesetzten Mitarbeiter anhand eines Abgleichs mit Ausweispapieren zu überprüfen.

Im Einzelfall kann SPIE vom Fremdunternehmer verlangen, dass von den eingesetzten Mitarbeitern ein polizeiliches Führungszeugnis und ein lückenloser Lebenslauf vorgelegt werden muss.

Etwaige Subunternehmer des Fremdunternehmers sind durch diesen entsprechend zu verpflichten.

Auf Verlangen von SPIE wird der Fremdunternehmer unverzüglich Nachweise hinsichtlich der Erfüllung der genannten Verpflichtungen vorlegen.